



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 9/2019	25.06.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
26/2019	Einziehung von Wegeflächen in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe – Stienhöferstraße/Zum Sporkfeld - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW	58
27/2019	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 27.06.2019 hier: Einladung und Tagesordnung	60

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

26/2019

Einziehung von Wegeflächen in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe – Stienhöferstraße/Zum Sporkfeld - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Absicht der Einziehung der in dem anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Wegefläche beschlossen. Da der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist und keine Verkehrsbedeutung mehr hat, soll eine Veräußerung erfolgen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Seite 1028) ortsüblich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Etwaige Einwendungen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe beim Bürgermeister der Stadt Rietberg – Abteilung Stadtentwicklung -, Zimmer 2, Rathausstraße 36 in 33397 Rietberg schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

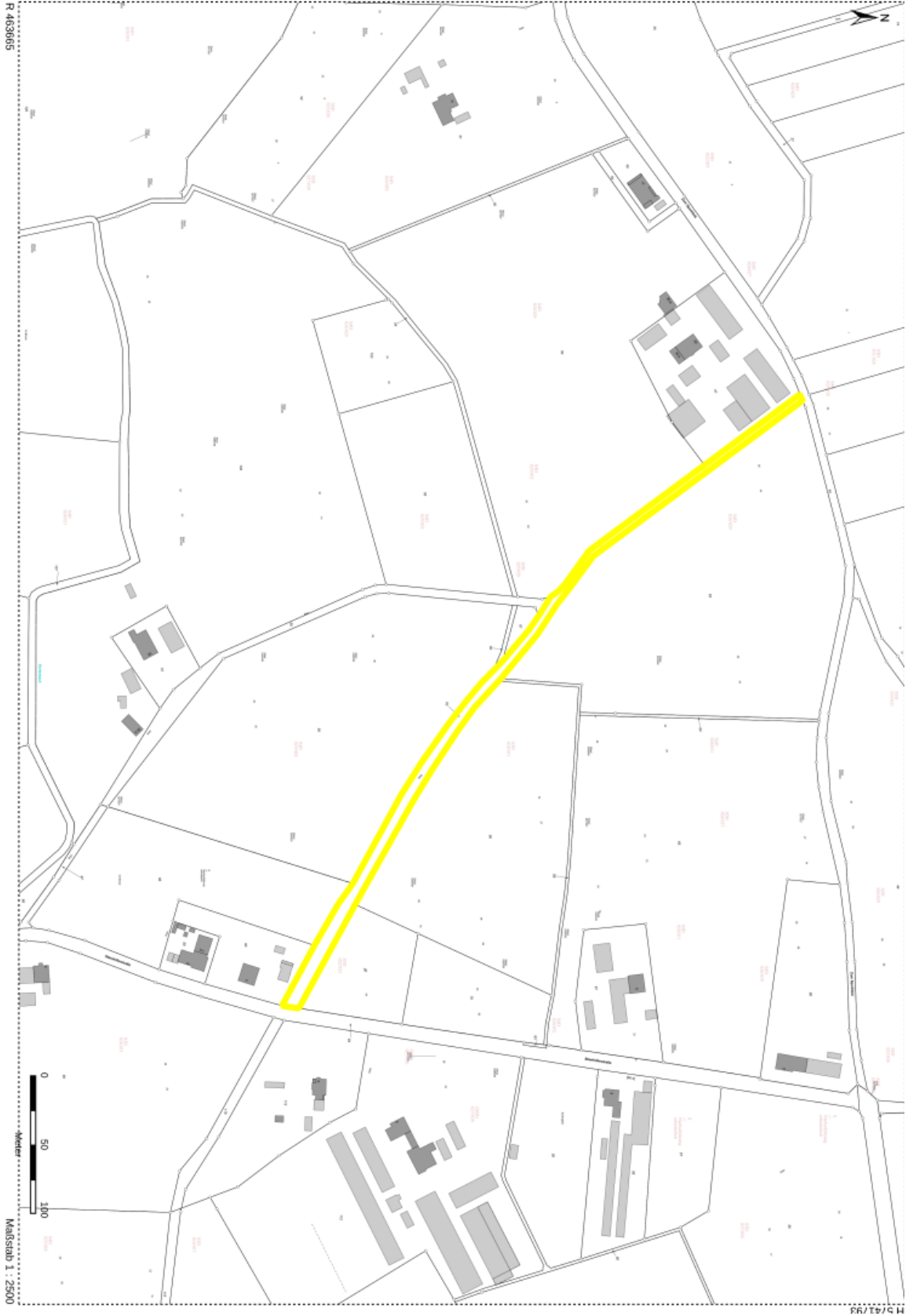
Hier liegt auch eine Karte, aus der die Lage der einzelnen Wegefläche hervorgeht, für welche die Einziehung vorgesehen ist, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Rietberg, den 22.05.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister



27/2019

**Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 27.06.2019
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 27.06.2019 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
5. Offene Diskussion und Ideensammlung über einen möglichen Verbesserungsbedarf bei der Mensa und der Cafeteria des Gymnasiums
6. Kostenfreies Trinkwasser aus Schultrinkbrunnen und Einführung eines Pfandsystems oder Bezuschussung von Edelstahltrinkflaschen
7. Begegnungsfläche als gemeinsamer Schulhof der Gesamtschule und des Gymnasiums
8. Antrag auf Vorstellung der Planungen des Schulneubaus für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern
9. Einsatz von erneuerbaren Energien im öffentlichen Raum
10. Grünes Café in der Stadt Rietberg
11. Aufstellen von Insektenhotels im öffentlichen Raum
12. Veranstaltungen in der Rietberger Innenstadt
13. Veranstaltungen für Jugendliche in Rietberg
Antrag der FWG-Fraktion
14. Veranstaltungsraum, Partyraum oder Räumlichkeiten für Feiern
15. Verkehrsverhältnisse auf dem Radweg zwischen Bruchstraße und Gartenschauпарк
16. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Rietberg und Varensell

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Sunder
Bürgermeister